

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1895)  
**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 8. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —  
für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Zeile ober  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko.

## Passion.

(Schluß.)

So wertvoll auch die natürlichen Erkenntnisse über Ursache, Zweck und Nutzen des Leidens sein mochten, sie genügen nicht und haben wie die meisten philosophischen Erkenntnisse und Ahnungen nicht die nötige Sicherheit, Kraft und Probe. Die Schuld der Gottheit gegenüber war in ihrer Ursache nie klar, darum erniedrigte man die Götter bis zu dem bekannten Neid auf das Glück der Menschen; daß einzelne Leiden verdient, war plausibel, aber daß auch der Gerechte gequält wird, blieb ungelöst. Wohl ahnte man ja, daß für Einzelne im Leiden eine Quelle der Läuterung, der Entäußerung von allem Sündhaften, Vergänglichem und Niedrigen liegen mochte, aber davon hatte man keine Idee, daß die Erlösung überhaupt durch Leiden führe, die Schuld und Ungerechtigkeit ausgeglichen, ja durch einen andern, unsern Bruder, ersetzt und infolge seines unendlichen Wertes vollgültig gelöhnt werden könne. Leiden ist nicht nur etwas negatives, ein notwendiges Übel, es ist Leben, Aktivität in höchster Potenz, die reichste Quelle des Verdienstes, des Sieges und Triumphes, unvergänglichen Lebens.

Wie in den älteren Zeiten überall die Philosophie in der Religion ihre höhere Beleuchtung, Sicherheit und Kraft suchte, so konnte auch in diesem wichtigen Leidensrätsel die volle Lösung nur aus der vollkommenen Religion mit ihrer Offenbarung herauswachsen. Die verwundete Hindin birgt ihre Qual und Krankheit im größten Dickicht des Waldes, wo spärliche Sonnenstrahlen das geheimnisvolle Dunkel erhellen. So wird das Rätsel des Leidens nur aufgeklärt, fern von der profanen rein irdischen Wissenschaft, die am liebsten sich demselben verschließt und möglichst bald sich von der Stätte irdischer Trostlosigkeit zurückzieht, in den friedlichen Tempeln, deren Wahrzeichen der Gekreuzigte ist und deren feierliches Dunkel erleuchtet wird durch die lebenspendenden Sonnenstrahlen eines Himmelslichtes und des vollkommensten göttlichen Ideallesbens.

Zum Schlusse führen wir die scharfe Beleuchtung des Leidensproblems im Geiste des Christentums und an der Hand der auch hierin vorbildlichen Idealisierung des Erlösers mit den herrlichen Worten des mehrfach zitierten Prof. Reppler an.

„... Von diesem Gipfel, dem höchsten Punkte des Vorgebirges des Alten Bundes, führt der Weg auf die welt-

beherrschende Höhe, von welcher der Baum des Kreuzes aufragt, entlaubt und entästet, in seiner harten und strengen Erscheinung, in der gewaltsamen Durchschneidung und Durchbrechung seiner Teile ein sprechendes Sinnbild der herben Gegensätze des Leidens, aber auch in seiner festgefügtten, klar geordneten Form, in seinem siegreichen Emporstreben aus der Tiefe in die Höhe ein Bild kraftvoller Energie und festen Haltes, ein Zeichen, welches die Bezwingung und Überwindung des Leidensrätsels ankündigt.

Das Leiden, einbezogen in den Erlösungsplan und die Heilsoökonomie; das Leiden, aus einer Folge der Sünde umgebogen in ein Instrument der Überwindung der Sünde, aus einer Offenbarung der Strafgerechtigkeit umgewandelt in eine Offenbarung der höchsten Barmherzigkeit; die im Leiden gelegene Sühnekraft, entbunden durch schuldloses Leiden für fremde Schuld und durch die göttliche Natur des Leidenden in Wert und Wirkung unendlich gesteigert; das Leiden, für die Erlösung kein Hindernis und Hemmnis, sondern eine Förderung auf dem Weg des Heiles, eine Behikel der Heiligung (Hebr. 12, 10), ein Gnadenmittel (1. Petr. 1, 20), ein Geschenk göttlicher Liebe (Hebr. 12, 5 f.) mit dem Zwecke der Bewahrung und Bewährung (Röm. 5, 3. 2, Kor. 12, 7), ein Prozeß der Rekonvaleszenz und der göttlichen Durchbildung, eine Gelegenheit zum Wirken und Opfern, ein Bestandteil der messianischen Wehen, aus welchem das Reich Gottes, die volle Gotteskindschaft, die schmerzlose ewige Freude und Glorie herausgeboren werden soll (Joh. 16, 21): das sind die ersten scharfen Lichter, welche vom Standpunkt des Kreuzes, der christlichen Welt- und Lebensanschauung in die Abgründe des Leidens fallen. Schon in dieser Beleuchtung verliert das Problem seine starre Härte, sein unheimliches Dunkel, den beängstigenden Schein der Unvernünftigkeit und Widernatur. Der ungesügte Stein, welcher sich in kein theologisches und philosophisches System eingliedern wollte, erscheint zwar seiner scharfen Ecken und Kanten nicht entlebiget, aber doch organisch und ohne Störung eingeordnet, und die Spannung zwischen ihm und dem Glauben an die Vorsehung eines allmächtigen, weisen und gütigen Gottes und an eine ausgleichende höchste Gerechtigkeit ist gehoben.

Aber das Christentum ist seinem tiefsten Wesen nach nicht Theorie und nicht Lehrsystem, sondern Tatsache und Person. Die Zentraltatsache und Zentralperson desselben ist die Lösung des Leidensproblems. Christus selbst, der Gekreuzigte (1 Kor. 2, 2), ist diese Lösung, — Er, der in die Tiefen

des Leidens nicht bloß hinableuchtete, sondern hinabstieg, der hindurchging durch die Feuertaufe der Seelenleiden und die Bluttaufe des Martyriums (Luk. 12, 50), er, der alles Leid und Weh jeder Art und jeden Grades in seinem Erdenleben zusammenfaßte, in Gethsemane es als Zentnerlast auf sein Herz drücken ließ, dann es als Dornenkrone um sein Haupt wand und als Kreuzesbürde auf seine Schultern nahm, und angeheftet ans Kreuz den Kelch der Leiden leerte bis zur bittersten Hefe einer Todesnot, in welcher der letzte Trost, das Gefühl der Vereinigung mit Gott, erloschen war (Matth. 27, 46.) Er hat in des Leidens und Sterbens äußerster Krisis, dulndend mit nie dagewesener Ergebung und Seelengröße, mit voller sittlicher Freiheit, in opfernder Liebe, den Fluch des Leidens in seiner Ursache, der Sünde, überwunden und gehoben, im Kampfe unterliegend, in der Niederlage siegend, in seinem Tod das Leben bringend, und durch Schmach und Schmerz in die Herrlichkeit eingehend und einführend. Von nun an steht sein Bild, das Bild des Gekreuzigten, im Zentrum der leidenden Menschheit, — das vollendete Gegenbild des Laotsoon, das Symbol der im Schmerz untergehenden, sich selbst opfernden, im Tod triumphierenden Liebe, das Siegeszeichen der Lösung des Leidensrätsels, der Erlösung, wenn nicht von jedem Leiden, so jeden Leidens.“

### „Ist es nicht erlaubt, beim „Hochamte“ deutsch zu singen?“

(Fortsetzung.)

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen von Dr. B.'s geäußerten Gedanken.

Dr. B. geht eingangs seiner Abhandlung von dem bekannten Buche Kruttschefs aus, das an verschiedenen Stellen für jedes, auch das einfache Amt von Seiten des Gesangchores den ganzen, unveränderten, unverstümmelten Text und die ausschließliche Verwendung der lateinischen Sprache verlangt. Nachdem die betreffenden Hinweise gemacht sind, fährt Dr. B. fort: „Hiernach scheint mir, dürfte kaum der zehnte Pfarrer in Deutschland Sonntags seiner Gemeinde ein Amt singen. Denn da der kirchliche Gesang, der Choral, nach Kruttschef selbst noch mehr und sorgfältigere Proben verlangt als ein anderes Musikstück, weil bei ihm an erster Stelle der Sinn des Textes zu erfassen ist, es also keineswegs genügt, den Text richtig auszusprechen oder äußerlich gut zu deklamieren, sondern mindestens der Chorregent den Text verstehen und auf Grund dieses Verständnisses die Einübung des Chorales vornehmen muß, — so ist es klar, daß sich auf Dörfern und in kleinen Städten nur selten ein passabler Chor für dergleichen Musik wird finden lassen.“ Das ist eine sehr sonderbare Begründung, in welcher zudem Dr. B. abermals beweist, daß ihm die Vorschriften der Kirche hinsichtlich des Kirchengesanges nicht genau bekannt sind. Ich erwidere: Kruttschef that gut, auf die relative Schwierigkeit des gregorianischen Choralgesanges aufmerksam zu machen; offenbar lag es ihm daran, dem Schlen-drian, der Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit, womit noch

mancherorts der Choral behandelt wird, entgegenzutreten. Nicht nur der Unkenntnis im Chorale haben wir, wie Dr. B. meint, das Alban Stolz'sche „trocken und kalt“ zu verdanken, sondern nicht minder der Geringschätzung, womit Chordirektoren die „kirchlichste Musik“, wie auch Dr. B. den Choral in anerkennungswerter Weise nennt, von oben herab ansehen und ihm sozusagen keine Aufmerksamkeit schenken; es ist „nur“ Choral, heißt es, und nach diesem verwerflichen Satze wird mit ihm verfahren. Übrigens bezieht sich die Abhandlung Kruttschefs über Choral auf das ganze Gebiet desselben. Schwächeren Chöre — und diese bilden allerdings die Mehrzahl — werden es nicht soweit bringen, den Choral in seinem ganzen Umfange zu pflegen und die große Zahl mehr oder weniger schwieriger Choralgesänge, wie z. B. die Introiten, Gradualien, Offertorien, auszuführen. Das wird ihnen aber nicht zugemutet und ist auch nicht notwendig. Jedoch denke ich, selbst der schwächste Chor sollte imstande sein, zwei oder drei einfache Choralmissen, das chorale Credo und andere der notwendigsten Choralgesänge sowie eine liturgische Vesper befriedigend vorzutragen, so daß diese Gesänge dem Volke nicht vorkommen wie eine „Fastenspeise“ (im verkehrten, übelwollenden Sinne; denn der Choral ist gewissermaßen wirklich eine Fastenspeise, d. h. die eminent kirchliche Gesangskost für die Fastenzeit.) Wenn ein Chordirektor sagt, das könne er mit seinem Chore nicht erreichen, so stellt er sich und seinen Chören ein Armutszeugnis aus. Um schlichte Choralmelodien richtig singen zu können, ist der Besuch einer kirchenmusikalischen Hochschule nicht nötig. Übrigens verhalte man sich nur nicht ablehnend gegen die Gründung von Cäcilienvereinen, und es wird in jenen Gegenden, wo in Sachen des Kirchengesanges und auch des Chorales Verirrung und Stagnation herrscht, bald besser werden. Anstatt immer von unübersteiglichen Schwierigkeiten zu reden, sollte man sich um Hilfe umsehen, zur Bildung von Cäcilienvereinen auffordern und selbst Hand an dieses überaus segensreiche, echt kirchliche Werk legen. Das ist eben eines der großen Verdienste des Cäcilienvereins, daß er den Choral wieder zu Ehren gezogen, daß er Geistlichen, Chorregenten und Organisten durch Vereinskonzerten, Lehrkurse, Musteraufführungen, Verbreitung der einschlägigen Literatur u. a. Lust und Liebe zu dieser der Zeit und dem Range nach ersten kirchlichen Gesangsgattung einflößt und über die richtige Vortragsweise in zahllose Kirchen und Kirchlein Licht verbreitet. Dank der ausgedehnten Thätigkeit des Cäcilienvereins wird jetzt ungleich mehr und ungleich besser Choral gesungen, als vordem.

Ich frage noch: Wo steht es geschrieben, daß ein Chor, wenn von ihm verlangt wird, lateinisch zu singen, sich nur an den gregorianischen Choral zu halten habe? Allerdings wünscht die Kirche, daß derselbe möglichst gepflegt werde, und er soll auch die Grundlage, das Prinzip bilden aller Kirchenmusik. Aber sie läßt auch die figurale Kirchenmusik zu, insofern dieselbe die Grundbestimmung, d. i. den Geist und Ernst, die Würde und Erhabenheit, die Ascese und Heiligkeit des Chorals in sich trägt. Es gibt eine Reihe von Meisterkompo-

sitionen, welche für die allerschwächsten Chorverhältnisse berechnet sind; dieselben haben begreiflicherweise nicht Kunstwert, sind aber immerhin würdig, im Ausdruck wahr und liturgisch korrekt und jedenfalls mehr zu empfehlen, als die „erbauliche Süße Rossinis“ und die „weltlich ausgelassene Anmut“, gegen welche nach Dr. B. ein schlechter Choralgesang noch unerträglicher und weniger zur Andacht stimmend sei.

Mehr Schwierigkeiten bieten die Wechselgesänge dar. Die Kirche hat aber hierin durch die Erlaubnis, sie teilweise oder ganz rezitieren zu dürfen, bedeutende Erleichterung geschaffen. Doch Dr. B. schreibt: „Was das Latein der Herren Lehrer betrifft, so reicht dasselbe doch über die ersten Anfänge nicht hinaus, und sind auch diese zarten Reime unter den Dornen des täglichen Lebens meist so erstickt, daß ein lateinischer Text kaum noch richtig gelesen wird, wie mir die Herren, welche praktische Erfahrung haben, gerne zugeben werden. Für dieses Kompliment, den lateinischen Text nicht recht lesen zu können, mögen sich die Herren Lehrer bei Dr. B. selbst bedanken. Ich bin anderer Ansicht und behaupte: Wenn guter Wille, ernstliches Bestreben und Hingabe an die edle heilige Sache nicht fehlen, so wird es jeder Chordirektor soweit bringen können, daß er den gottesdienstlichen Text gut rezitieren kann. Vorher Sommer hörte ich zu verschiedenen Malen einen Organisten, der nur ein einfacher Bauersmann ist und vom Lateinischen nichts versteht, die wechselnden Gesangsgebete des Amtes sehr würdig und durchweg richtig rezitieren. Ja, ich gehe noch weiter und sage: Mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Reßbuches wird es dem Chorregenten auch möglich sein, sich das Verständnis der liturgischen Gesangsgebete anzueignen. Als Fénelon einst die Frauen einlud, von den liturgischen Gesangsgebeten Kenntnis zu nehmen, bemerkte er: „Lateinisch ist nicht chinesisch“; das sei auch hier gesagt. Der Ansicht Dr. B.'s halte ich den Satz entgegen: Ein liturgisch korrektes Amt ist in den weitaus meisten, wenn nicht in allen Kirchen ausführbar, sofern man mit Eifer und Energie um ein solches sich Mühe gibt; das wird durch hundertfache Thatsache bewiesen. Dr. B. möge einmal den Wanderstab zur Hand nehmen und in jenen Diözesen Umschau halten, wo der Cäcilienverein festen Boden gefaßt hat und nach den Grundsätzen desselben wie auch gemäß bischöflicher Verordnungen gearbeitet wird; er wird sich überzeugen können, daß man in vielen Gotteshäusern und selbst bei den bescheidensten Chorkräften den kirchlichen Vorschriften in allem gerecht wird. Da wendet aber mancher ein: das wäre schon recht, aber dieses ewige monotone, trockene Rezitieren! Ich erlaube mir hier an meine Schrift über die kirchenmusikalische Agenda des Bistums Basel zu erinnern, worin ich (S. 106) über die Vortragsart des Introitus und (S. 111 f.) über die des Graduale Anleitung gebe, so daß diese im Chorale allerdings oft schwierigen Gesänge sehr leicht ausgeführt werden können und das in einer Weise, die gar nicht langweilig und ungenießbar genannt werden kann. Meinerseits höre ich das bloße Rezitieren, wenn es schön und mit dezenter Orgelbegleitung geschieht, recht gerne.

Der Artikel von Dr. B. hat das alleinige Verdienst, daß

die aufgeworfene Frage neuerdings wird beleuchtet werden. Das scheint von Zeit zu Zeit notwendig zu sein. Sofern man nämlich des Glaubens war, die Sache sei durch liturgische Lehrbücher, Schriften (z. B. die von Dr. Fr. Witt „Gestatten die liturgischen Gesänge, beim Hochamt deutsch zu singen?“), kirchenmusikalische Zeitschriften u. a. endgültig und unbestritten erledigt, so hat das Auftreten Dr. B.'s eines andern belehren können. Wenn selbst bei einem geistlichen Herrn Dr., dessen kirchlicher Sinn und sonstiges Wissen ja außer allem Zweifel stehen, eine derartige schiefe Ansicht zu finden ist, was kann man dann von diesen und jenen Lehrern und Chordirektoren erwarten, welche keine liturgische Bildung besitzen und dem Gebote des Lateinisch-Singens antipathisch sich gegenüberstellen? Si in virido ligno hæc faciunt, in arido quid fiet? (Luk. 23, 31.) Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Dr. B. von mancher Seite und von Grund aus widerlegt werden wird, und daß die Repliken in Zweifeln die Überzeugung kräftigen werden, daß auch in dieser Frage der Cäcilienverein mit dem Willen der Kirche vollständig harmonisiert und auf dem Boden der Wahrheit steht.

### Die Bußtheorie der alten Kirche, wie sie sich darstellt in den Schriften des hl. Augustinus.

(Schluß.)

Was an der heutigen Lehre vom Bußsakramente dogmatischer Natur ist und als solches von der Kirche behauptet wird, das finden wir Alles beim hl. Augustinus als kirchliche Lehre und praktische Übung seiner Zeit, insbesondere die Fälle, in welchen das Bußsakrament eintreten muß, die Notwendigkeit derselben in diesen Fällen, die verschiedenen wesentlichen Teile und den sakramentalen Charakter des Ganzen (a. innere Heilswirkung, Reinigung, b. das äußere Zeichen: contritio, confessio et satisfactio, d. h. die materia, und forma = forma, c. die Einsetzung durch Jesus Christus.)

Wenn wir den Verschiedenheiten der damaligen Praxis nachgehen, so liegen sie darin, daß

1. Die Buße im engsten Sinn (= Genugthuung) jedenfalls dann, wenn sie öffentlich zu leisten war, der Losprechung vorausgeht, während die heutige Disziplin in den meisten Fällen zunächst nur den Bußwillen verlangt, um die Losprechung eintreten zu lassen, und sodann, daß die Buße im allgemeinen schwerer war.

2. Das „Ob“ und „Wann“ des Empfangs des Bußsakraments anlangend, ist es zwar als Pflicht erkannt, daß jeder Todsünder beichte, besonders bevor er die hl. Kommunion empfängt. Die Kommunion mindestens in der österlichen Zeit galt dem Gläubigen zur Zeit des hl. Augustin, wie vorher und nachher, als zweifellose Pflicht. Daraus ergab sich von selbst für Alle, welche sich einer schweren Sünde bewußt waren, die Pflicht, dieselbe zu beichten und die Absolution nachzusuchen, ebenso für diejenigen, welche nicht sicher waren, eine schwere Sünde begangen zu haben. Außerdem haben wir oben

gesehen, daß auch solche, welche nur läßlicher Sünden bewußt waren, beichteten. Gegenüber dieser deutlich und sicher bezeugten Disziplin ist es gleichgültig für die Frage nach der Pflichtmäßigkeit der Beicht und Buße, ob sich bereits ein allgemeines Konzil mit dieser Pflicht befaßt und sie *lex scripta* statuiert hatte oder nicht. Das ist durch das Kirchengebot geschehen, daß jeder katholische Christ jährlich wenigstens einmal beichten müsse. Aber auch nach dieser Seite hin fällt aus den Schriften des hl. Augustinus helles Licht, indem wir bei ihm das lebhafteste Bewußtsein der Mißstände finden, die aus dem Mangel jenes Kirchengebotes sich ergaben.

Es ist eine bei dem hl. Augustin häufig wiederkehrende Klage, daß so viele das hl. Sakrament unwürdig empfangen, weil sie nicht zuvor sich durch die Buße und Botsprechung reinigen. Dieß kam allerdings in der alten Kirche vor, aber nicht als etwas Normales, sondern es galt damals wie jetzt als schwere Sünde. So z. B. sagt ep. 10 Sermo 351: „Es soll Niemand glauben, die Buße verachten zu dürfen, weil er viele zu den Sakramenten des Altars hinzutreten sieht, von denen er schwere Sünden dieser Art wohl weiß.“ Der hl. Augustin teilt darum die Gläubigen in zwei Klassen ein, die er also charakterisiert: „*Multi corriguntur ut Petrus; multi tolerantur, ut Judas; multi nesciuntur, donec veniat Dominus, qui illuminet abscondita tenebrarum.*“ Die Priester-schaft nur will er entschuldigen, da sie kein Mittel hatten, die unwürdigen Kommunikationen zurückzuhalten. „Sehr viele, fährt er darum fort, wollen andere nicht anklagen, um sich selbst durch jene zu entschuldigen, wieder sehr viele, gute Christen, schweigen und verschweigen die wohlbekannten Fehler anderer, weil es ihnen an Beweismitteln fehlt, um den kirchlichen Richtern den Beweis zu liefern. Wir aber können keinen von der Kommunion zurückweisen, der nicht selbst bekannt hat oder in einem weltlichen oder kirchlichen Gericht angeklagt oder überwiesen worden ist.“

Es ist also allerdings richtig, worauf die Häresie in ihrem Kampf gegen das Bußsakrament so sehr pocht, und womit Herzog die katholischen Gewissen irreführen möchte, — daß manche in der alten Kirche nicht immer gebeichtet und gebüßt haben vor der hl. Kommunion, der hl. Augustin bezeugt dieß, aber derselbe beklagt diese Thatsache als den Grund so vieler unwürdiger Kommunikationen, als eine vermessene Übertretung eines damals schon wie heute bestehenden Gebots, daß nur der Reine zum hl. Sakrament hinzutreten dürfe und der schwere Sünder zuvor beichten und büßen müsse, als eine Judas that, als ein Werk geistlicher Finsternis. Man vergißt dabei hervorzuheben, daß die alte Kirche, um die Befolgung dieses Gebots zu erreichen, andere Nothelfer angewandt hat und anwenden mußte, welche einer lauen und weichen, der religiösen Ernst baaren Menge wohl noch widerwärtiger wären als das heutige Kirchengebot. Das ist die Anklage anderer, das Bußgericht über den Sünder und der Ausschluß desselben von den Gnadenmitteln, ohne daß er selbst sich angeklagt hat, ein Mittel zur Verhinderung unwürdiger Kommunion, das viel obiofer und beschämen-

der war, als die eigene, jährliche, pflichtmäßige Verantwortung vor dem Priester. Das Kirchengebot der jährlichen Beicht ist darum keineswegs ein Widerspruch gegen die altkirchliche Bußdisziplin, sondern vielmehr eine Konsequenz derselben und der mit dieser gemachten Erfahrung der Kirche. Das heutige Kirchengebot und der alte Grundsatz, 1. daß nur der Reine kommunizieren darf, verhalten sich nur wie das Mittel zum Zweck, das Mittel, dem das tief psychologische Motiv zu Grunde liegt, daß der Mensch ein Geseß, das nur in allgemeiner abstrakter Form vor ihn tritt, sehr leicht nicht erfüllt, viel leichter als ein Gebot, das ihm sagt „*hic et nunc*“, das ihm Ort und Zeit bestimmt, das ihm mit dem Eintritt des betreffenden Zeitpunktes bestimmten Anlaß und Antrieb gewährt, und wenn er diesem Anlaß nicht nachkommt, die Kontrolle erleichtert und das Recht und Grund zur Strafe bietet.

Der hl. Augustinus zeigt uns also, wie auch in dem einen Punkt, in welchem eine scheinbare wenigstens praktische bedeutsame Differenz zwischen der alten und späteren Disziplin besteht, das Ziel, welches die alte wie neue Disziplin anstreben, ganz dasselbe ist, daß schon damals die Verhältnisse und Umstände auf eine Ergänzung der kirchlichen Gesetzgebung nach genannter Seite hindrängten, zeigt uns bei Vergleichung alter und neuer Disziplin, daß die Differenz einen sittlichen Fortschritt der späteren Kirche bedeutet, wie er in der Aufgabe der Kirche liegt. Das Wort Christi hat die konstitutiven Elemente der Kirche gegeben, Sache der Kirche selbst ist es, durch ihre Legislative dieselben in das praktische Leben einzuführen und ihre Durchführung zu sichern. In dieser Durchbringung der Menschheit aller Zeiten und Länder durch das göttliche Wort, in der Vermittlung des göttlichen Grundsatzes ist Entwicklung und stufenweiser Fortgang nicht bloß denkbar, sondern notwendig.

Die Lehre des hl. Augustinus im Ganzen betrachtet und mit der katholischen Lehre heutiger Zeit verglichen, muß nach allen Ergebnissen unserer obigen Darstellung als ein Zeugnis betrachtet werden, daß die Lehre von der Notwendigkeit des speziellen Sündenbekenntnisses, von der Botsprechungsgewalt der Kirche und dem sakramentalen Charakter der Buße eine wahrhaft katholische ist, katholisch im strengsten Sinne des Wortes, wie ihn Vincentius von Lirinum in seinem klassischen Satze bestimmt: *Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Hoc est enim vere proprieque catholicum, quod ipsa vis ratioque declarat, quæ omnia vere universaliter comprehendit.* (Communit. cp. 3.)

### Die Improperien. (Schluß.)

Nun wechselt plötzlich die Situation. Überzeugt, daß das Flehen um Erbarmen erhört worden, fühlen sich die gläubigen Seelen Eins mit Jesus und in dieser Vereinigung übernehmen sie in seinem Namen die Klagen des Gekreuzigten gegenüber dem Volke der verhärteten Sünder und der Ungläubigen. Beide Chöre greifen die Klage des Heilandes auf und rufen nun ihrerseits: „*Popule meus, Mein Volk, was hab-*

ich dir gethan?" Und nun folgt, abwechselnd von je zwei Sängern beider Chöre vorgetragen, eine ganze Reihe von Wohlthaten Gottes und von Undankbarkeit der Menschen. Wie ergreifend sind diese Verse gebichtet mit dem herrlichen Gegensatz: Ego... et tu... Und nach jedem Verse wieder das tiefenste: Popule meus, quid feci tibi? Solche Klagen und Vorwürfe müssen auch dem verstöcktesten Sünder zu Herzen gehen und ihn voll Reue unter das Kreuz führen. Darum folgt der dritte Teil der Improperien, wo sämtliche Sänger sich vereinigen zur Anbetung des Kreuzes, zur Lobpreisung der Auferstehung und zur frohen Hoffnung, daß durch das Kreuz der ganzen Welt Freude und Heil werde. Das ist ausgedrückt in der so schönen Antiphon: «Crucem tuam adoramus. Dein Kreuz beten wir an, o Herr, und Deine heilige Auferstehung loben und preisen wir; denn siehe, durch das Kreuz ist Freude gekommen in die ganze Welt.» Und nun folgt als Lobgesang auf das ganze Leiden und Sterben des Erlösers der Hymnus aus Matutin und Laudes der Passionszeit, nach jeder Strophe unterbrochen vom «Crux fidelis» und «Dulce lignum.» — Das ist der großartige Gedankengang der Improperien. Wahrhaftig ein liturgisches Meisterstück!

Werfen wir nun einen Blick auf die musikalische Seite der angeführten Texte, so glauben wir auch da herzlich sagen zu dürfen, daß man kaum eine andere Komposition finden wird, die dem Texte sich so sehr anpaßt und eben deswegen so ausdrucksvoll ist, wie die Melodie der kirchlichen Gesangbücher. Und dabei sind diese Melodien so einfach und verhältnismäßig leicht zu singen. Als besonders schön und ausdrucksvoll stellt sich dar das zweimalige Parasti Crucem. Das ganze Agios o Theos etc. ist so zart und vertrauensvoll, das Eleison imas dann aber so kräftig, als wollte das Flehen des reuigen Sünders den Himmel stürmen, um ihn zum Erbarmen zu bewegen. Bei den verschiedenen Versen, die mit Ego anfangen, ist der jedesmalige Schluß so rührend und ergreifend, wie wir es in wenig andern Gesängen finden werden. Das ganze Improperium ist im 1. Kirchentone verfaßt. Wo dann die Chöre sich vereinigen, um dem Kreuze die Anbetung zu zollen, ist der 4. Ton gewählt; es hat auch diese Antiphon einen ganz andern Charakter als das vorhergehende. Die Behmut ist verschwunden, es tönt uns Festigkeit und frohe Zuversicht entgegen. Zum Crux fidelis mit folgendem Hymnus ist wieder der 1. Ton verwendet. Aber welch ein gewaltiger Unterschied gegenüber den Improperien! Bei diesen nichts als Behmut und düstere Klage, beim Crux fidelis dagegen kindliche Anmut und Freude über die Früchte des Kreuztodes. — Schon unzählige Mal hat Schreiber dieser Zeilen die herrlichen Choralmelodien der Improperien gesungen und betrachtet, aber immer neue Schönheiten sind in demselben zu entdecken. Ich möchte den großen Meistern, welche diese Texte komponiert haben, nicht nahe treten; ich glaube aber, es sei keinem gelungen, jenen Ausdruck zu erreichen, welcher mit den einfachen Choralmelodien erzielt werden kann. — Möchten liturgisch gebildete Chorregenten sich der Mühe unterziehen, die Improperien recht zu betrachten und ihre Sänger gehörig zu

unterrichten im Vortrage derselben, sie werden sicher damit im gläubigen Volke eine ganz außerordentliche Erbauung zustande bringen.

### Kirchenpolitische Umschau.

Die hohen Herrschaften geistlichen und weltlichen Standes aus Österreich, welche in Rom schnell glaubten ein Verurteilungsabreue gegen die Christlich-Sozialen mit ihren antisemitischen Allüren auswirken zu können, sind kleinlaut abgezogen und die täglichen „günstigen“ Informationen der judenfreundlichen großen Presse sind ausgeblieben, oder haben gar einer regelrechten Katerstimmung Platz gemacht. Es hat sich aus der ausweichenden Verlegenheitsantwort des Ministers von Madeyski anläßlich einer unvorhergesehenen Interpellation herausgestellt, daß Kardinal Schönborn in der That ebenso wohl im Auftrage der Regierung als der Bischöfe nach Rom gereist ist. Um so bedeutungsvoller ist die kluge Zurückhaltung Roms; man will dort nicht einfach nach Gunst eine Verurteilung von folgeschwerster Bedeutung erlassen, welche geeignet wäre, nicht nur der christlich-sozialen Bewegung einen bösen Knüttel in die Beine zu werfen, sondern auch die Rechte der Arbeiterklasse zu schädigen und die Sympathie derselben mit einem Schlage zu vernichten.

Inzwischen haben in Wien die Christlich-Sozialen unerwartete Erfolge errungen, so daß sie im Gemeinderat der Residenzstadt so ziemlich über die Hälfte der Mandate verfügen und die Wahl des energischen Führers Dr. Rueger zum Bürgermeister nur eine Frage der Zeit ist. Schon sind die Liberalen in voller Verwirrung und Veroute; sie beraten, ob sie sofort abtanken wollen, oder ob sie sich mit den gehäßten Antiliberalen vertragen wollen!

Eine Reaktion gegen die Verjudung in Wien und Österreich ist so natürlich, als Fiebererscheinungen nach einer starken Erkältung. Die Juden haben es in Österreich Jahrzehnte lang hant genug getrieben, und der Liberalismus ließ sich das Judentum in seiner letzten Gestalt als Vorgespann gefallen, an dessen Triumphwagen er gedankenlos einhertrottete. Die Thatsache, daß die gemüthlichen Wiener die Kraft zu einer energischen Reaktion gegen das Judentum und den Bourgeois-Liberalismus besitzt, muß uns einen bessern Begriff von den modernen Phäaken geben. Dieses an Rom gestellte Ansinnen aber beweist von neuem, wie gern der hohe Klerus sich in Österreich immer noch an die Staatsgewalt und die noble Bourgeoisie anlehnt. Auch auf diesen Gebieten kommt der „österreichische Landsturm“ einige Dezennien später nach.

Nach ziemlich glaubwürdigen Berichten habe Rom den Episkopat ermächtigt oder beauftragt, in passenden Hirtenbriefen vor dem Antisemitismus im christlich-sozialen Lager zu warnen und zum engen Anschluß an die Bischöfe und Gehorsam gegen dieselben aufzufordern. Prinzipiell werden die Christlich-Sozialen nie eine andere Haltung in Aussicht genommen haben. Wahrscheinlich werden die Führer selbst Aus-schreitungen und den einseitigen unchristlichen Antisemitismus

verurteilen. In Wirklichkeit macht sich eine energische, erfolgreiche Politik und Agitation nicht nach Salon- oder Studierzimmerrezepten. Ohne Ausschreitungen und Einseitigkeiten geht's leider selten ab.

Für den hohen Klerus und die Regierungen, aber auch für die Sozialreformer in allen Ländern dürfte sich aus dem Mißerfolg dieses Versuches ergeben, daß Rom weitsichtiger und weitherziger ist, und daß bei ihm die Basis der Gerechtigkeit und Fürsorge für die arbeitenden Klassen und ihre Führer auch den mächtigsten „Freunden“ zu Liebe nicht aufgegeben wird. Es gilt überall, über trübe Geleitsumstände hinwegzusehen und die Grundsätze der Gerechtigkeit, sowie eine im Kern gesunde Volksbewegung nicht zu verurteilen. Zu einem Jubel auf die in Rom Oberwasser habende Reaktion gegen die Sozialreformer, wie neuerdings z. B. auch Hr. Garry in der „Gaz. de Laus.“ in bestimmte Aussicht stellt, dürfte kaum Grund vorhanden sein.

Der bekannte katholische Volkschriftsteller und ehemalige badische Zentrumsabgeordnete Pfarrer Hans Jakob hat sich zu Händen der Öffentlichkeit über die Bismarckdehnung folgendermaßen ausgelassen: „Ich bin für Ehrung Bismarcks aus folgenden Gründen auch vom katholisch-christlichen Standpunkt aus: 1. Weil Niemand anders der Begründer des Deutschen Reiches ist. Wer diese Leistung nicht begreift, kennt die Geschichte des Vaterlandes und dessen Glend nicht vor 1870. 2. Weil Bismarck den von mir und jedem Katholiken verurteilten Kulturkampf nicht bloß angefangen, sondern auch beendet hat. Er ging, als er sich besiegt sah, nach Canossa: „Über einen Sünder, der Buße thut, soll aber im Himmel mehr Freude sein, als über 99 Gerechte.“ Wenn also der Himmel sich freut, dürfen wir es auch. 3. Soll der Christ seinen Feind lieben und ihm siebenzig mal sieben mal, wie der liebe Heiland sagt, verzeihen — also kann er auch einem achtzigjährigen Greis, der Feind war, Glück wünschen. 4. Bismarck stürzte über einer Verhandlung mit Windthorst, welche, wie ich sicher weiß, die volle Aussöhnung mit der katholischen Kirche bezweckte. Das Zentrum hat vom christlichen und politischen Standpunkt aus einen großen Fehler gemacht, daß es sich fern hielt.“

Wie Alles, was der originelle Mann schreibt, darf sich auch diese Begründung hören lassen, aber zwingend ist sie noch lange nicht und sie vermöchte uns durchaus nicht umzustimmen. Für's erste ist's sehr fraglich, ob ein einiges Deutschland nicht auch ohne Bismarck gekommen wäre, — im einzelnen Menschen konzentriert sich ja nur das Streben der Zeit — vielleicht allerdings mehr im Sinne von Großdeutschland und Österreich. Für alle Nichtdeutsche und Nichtpreußenfreunde ist die Frage mehr als erlaubt, ob diese Gestaltung des preußisch-deutschen Reiches mit dem Kasernenregiment und dem einseitigen Rationalitätenprinzip für die Zivilisation und die wahre Völkerwohlfahrt so Anlaß zur Schwärmerei zu geben braucht. Gewiß nimmt der Deutsche seit 1870 einen ganz andern Rang ein an politischem Ansehen, im Gebiet von Industrie, Handel und Volkswirtschaft, aber durch die Verschiebung des europäi-

schen Gleichgewichts ist auch der unerträgliche Militarismus als Geißel über alle Völker gekommen. — Als Privatmann kann jeder Zentrumsabgeordnete Bismarck verzeihen, ja ihn lieben, aber himmelweit verschieden ist die Haltung in der Partei im (kirchen)politischen Kampf. — In der Politik darf man sich nicht durch Gefühlsregungen leiten lassen. So tragisch der Fall Bismarcks anläßlich von Verhandlungen mit Windthorst ja war, so sentimental das Wort vom achtzigjährigen Greis klingt, die Nemesis erntete hier nur eine neue Beute und das Zentrum mußte bei diesem historischen Moment als Werkzeug der Geschichte dienen und ihr Urteil zum Voraus ratifizieren, will es würdig beurteilt sein. — Leo XIII. hat durch Fürstbischof und Kardinal Kopp von Breslau persönlich gratulieren lassen.

Nach einer der „Pol. Korresp.“ zugehenden Meldung legt der Papst gegenwärtig die letzte Hand an das Schreiben, das er an die englischen Katholiken mit Bezug auf die Annäherung zwischen der anglikanischen und der katholischen Kirche erlassen wird. Wie es heißt, soll das Schreiben auf Ostern veröffentlicht werden. Das heilige Offizium beschäftigt sich dabei mit der Lösung der Frage über die anglikanischen Weihen *sub secreto pontificale*. Man hat darüber vorher Gutachten hervorragender Theologen und Historiker eingeholt, welche alle — bis auf einen, Abbé Duchesne von der katholischen Universität in Lille — für die Ungültigkeit derselben eingetreten. — Auch die Ritenkongregation hat eine lange Arbeit aufgenommen, die Durchsicht und Reform des Breviers, um insbesondere dem Seelsorgerklerus eine Erleichterung für Zeiten überstrenger Arbeit zu gewähren.

## Kirchen-Chronik.

**St. Gallen.** Durch den Entscheid des Rekurses der Alt-katholiken hat das Bundesgericht in *Bestätigung* des bisherigen eidgenössischen Staatskirchenrechtes geurteilt, wie diese Haltung z. B. im Mariahilfsrekurs, im Laufener- und Grenchner-Prozeß zum Ausdruck kam. Darnach wird den Kantonen überlassen, die Regelung der Landeskirchen zu treffen und zu sagen, wer dazu gehört (Von „Strafe“ kann natürlich durch den Ausschluß der Altkatholiken nicht gesprochen werden, weil es sich nur um bürgerliche „Strafen“ handeln könnte). Dagegen hat das Bundesgericht den Altkatholiken in sichere Aussicht gestellt, daß, wenn sie sich als öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde organisieren, sie Anteil an Kirchenvermögen infolge Trennung (Art. 50) haben werden. — Wir Katholiken bestreiten die Richtigkeit dieser Auffassung, indem wir sagen, die Altkatholiken sind aus der frühern (römisch)-katholischen Kirche ausgetreten und haben sich selbst ausgeschlossen (die Proklamierung der vatikanischen Dekrete ist eine verfassungsgemäße Entwicklung der Kirche) und sie können den Zweck des katholischen Kirchenvermögens keineswegs erfüllen. Der Staat glaubt einen „weitherzigen“ und praktisch ratsamen vermögensrechtlichen Boden zu haben, ähnlich wie bei der Reformation. Juristisch begründet ist die Haltung nicht. Wir kommen bei den Klößen zum Grenchner Prozeß darauf zurück.

**Freiburg.** Die Stadt Freiburg resp. das neue St. Petersquartier wird in den nächsten Jahren um eine neue Kirche bereichert werden. Die Baukosten sind auf eine halbe Million Franken angeschlagen, wovon ein Teil durch verschiedene Legate und das Ergebnis einer Subskription gedeckt ist. Zur Aufzählung des Baufonds ist u. a. auch die Veranstaltung einer

Lombola in Aussicht genommen. Der Bau soll innert fünf Jahren begonnen werden. Die Baukommission hat, wie ein Gerücht verlautet, die Zusage der Transferierung der Liebsfrauenkirche erhalten. (?)

**Zürich.** Vor etwa 12 Jahren hatte der Stadtrat von Zürich den Römisch-Katholiken, welche an einem großen Mangel an Gottesdienstlokalen litten, die Kapelle auf der hohen Promenade zur Verfügung gestellt. Es war das ein freundliches Entgegenkommen und ein Akt der Toleranz. Diese Kapelle hat sich denn auch jeden Sonntag mit römisch-katholischen Gottesdienstbesuchern angefüllt und diente dieser Genossenschaft zudem für die Abhaltung der Leichenfeier bei Beerdigungen. Nun schloß der engere Stadtrat mit der englischen Kolonie einen Vertrag ab, kraft dessen diese Kapelle an diese Gesellschaft für ihre gottesdienstlichen Zwecke um 50,000 Fr. verkauft wird. Pfarrer Dr. Matt ersuchte nun in einer Bittschrift den größeren Stadtrat, die Kapelle auch fernerhin den Römisch-Katholiken zu belassen. Auf die Berichterstattung und den Antrag des Hrn. Dr. Conrad Escher wurde aber der Kaufvertrag mit der englischen Kolonie genehmigt. Herr Dr. C. Escher ist als toleranter, den Katholiken wohlwollend gesinnter Mann bekannt und es ist darum anzunehmen, daß in der Diskussion geäußerte Gedanke werde sich verwirklichen, daß man die Katholiken bei der Beschaffung des Gottesdienstlokales in diesem Stadtteile unterstützen wolle. Die Beratung war überhaupt durchaus nicht von einem gehässigen Geiste durchweht. Bezeichnend ist, daß die Sozialdemokraten Lang und Greulich dem Wunsche der Katholiken um fernere Ueberlassung der Kapelle entsprechen wollten. Die Römisch-Katholiken besitzen für ihren Gottesdienst in Groß-Zürich die Kirche in Auferst, die neue Liebsfrauenkirche und die geräumige Kapelle im Gefellenhaus. Jeden Sonntag Vormittag füllt sich jedes dieser Gotteshäuser dreimal und sie genügen dem vorhandenen Bedürfnis bei weitem nicht.

**Deutschland.** Eine große Zahl von Anhängern der strenggläubigen Richtung im Protestantismus Preußens erläßt in den konservativen Blättern eine bezeichnende Einladung zu einer landeskirchlichen Versammlung, die in Berlin am 8. Mai stattfinden soll. Die Einladung besagt: „In weiten Kreisen unseres christlichen Volkes ist eine tiefgehende Beunruhigung dadurch entstanden, daß in unseren theologischen Fakultäten vielfach die Autorität der hl. Schrift, unserer alleinigen Glaubensnorm, untergraben und der äußere Bestand unserer evangelischen Kirche durch die negative moderne Theologie in hohem

Maße gefährdet wird. Daraus erwächst allen, denen das Wohl unserer Kinder am Herzen liegt, die Pflicht, gemeinsam und öffentlich zu diesem schreienden Notstande Stellung zu nehmen. Deshalb sind wir übereingekommen, auf den 8. Mai, den alten Bußtag, eine allgemeine landeskirchliche Versammlung nach Berlin einzuberufen, zu der wir alle Gesinnungsgenossen hiemit einladen. Als zu behandelnde Gegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Der Staat und die theologischen Fakultäten. 2. Die Kirche und die theologischen Fakultäten. 3. Die Theologie und die theologischen Fakultäten. 4. Das Volk und die theologischen Fakultäten.“ Man will eine freie protestantische Universität oder Fakultät gründen.

— Die Volksmission in München, welche gleichzeitig in 12 Kirchen und in 1 Kapelle stattfand, zählte jeden Abend 50 bis 60,000 Teilnehmer; im ganzen haben gegen 150,000 erwachsene Münchener den Predigten der Franziskaner und Kapuziner beigewohnt. Ueber 100,000 hl. Kommunionen wurden gespendet. 120 Patres waren im Beichtstuhl und auf der Kanzel beschäftigt. Das Verdienst dieser herrlichen Gnadenmission gebührt dem h. Erzbischof Antonius, welcher mit großer Energie und Zähigkeit die dem Werke entgegengelegten Hindernisse besiegte.

**Amerika.** Im Repräsentantenhause des Staates Pennsylvania wurde beschlossen, das Tragen religiöser Kleidung von Lehrern und Lehrerinnen in den Volksschulen unter strenger Strafe zu verbieten. Dieser gehässige Beschluß ist ein Erfolg der „American Protective Association“, die auch anderwärts mit großem Eifer gegen Einwanderer und Katholiken wühlt. Die nämliche Vereinigung, die sich bekanntlich die Bekämpfung und Unterdrückung der Katholiken in den Vereinigten Staaten zur Aufgabe gemacht hat und dabei auch vor dem Gebrauch der schändlichsten Mittel nicht zurückschreckt, hatte auch die Hand im Spiele, als bei Verteilung der für die notleidenden Farmer von Nebraska gesammelten Liebesgaben die katholischen Farmer nahezu vollständig übergegangen wurden. Dies gelang ihr umsomehr, als das Haupt des Komitees einer der Führer jenes katholikenfeindlichen Bundes ist. Zum Glück haben nun katholische Priester die Sache entschieden in die Hand genommen. Die katholischen Geistlichen der Diözese Omaha wandten sich, mit Empfehlungen ihres Bischofs versehen, gemeinsam an zehn Bischöfe des Ostens mit der Bitte, für die notleidenden Katholiken von Nebraska zu sammeln. Die gewiß bald und reichlich einlaufenden Spenden werden dann von der Geistlichkeit schleunigst ihrer Bestimmung zugeführt werden.

## Vergoldungen!

Kirchenrenovationen, sowie Neugoldung älterer Rahmen besorgt prompt und billig unter Garantie

**Josef Hug, Vergolder,  
Solothen.**

NB. Referenzen stehen zur Verfügung. 39

Das Atelier befindet sich an der Gurzelgasse (Brasserie Museum).

## Patent-Sternpfeife!

Neueste Erfindung für Raucher.

Der Tabak brennt von unten nach oben, deshalb vollständig nikotinfrei; per Stück nur Fr. 1. 50, 10 Stück Fr. 12. Illustrierte Prospekte gratis. (H1259D) 36

**J. Winiger, Boswyl (Arg.)**

## 10 Kilo

guten Rauchtabak nur Fr. 4. 90 und 5. 80  
feine Sorten " " 7. 80 " 8. 70  
hochfeine Sorten " " 9. 80 " 10. 70  
Gratis werden jeder Sendung von 10 Kilo an 200 feine Zigarren und eine Patent-Sternpfeife beigelegt. (H1260D) 37

**J. Winiger, Boswyl (Arg.)**

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in  
**Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.  
**Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.  
**Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.  
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

☛ Muster umgehendst franko! (11<sup>52</sup>)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

**Grösste Garantie**

*Billigste Preise für reine Qualität*

**GLUTZ, SOHN**

Ganz reine Waadtländer      Ungarische Edelweine

Spanische Weine      Burgunder Weine

Wochentage:  
Vorm. 8-12, Nachm. 2-6

Sonn- und Feiertage:  
Vormittags  
 $\frac{1}{2}11 - \frac{1}{2}12$

**SOLOTHURN**

Griechische Weine      Alter Marsala

Leihgebinde      Korbflaschen

Chemische Analysen  
mit Proben  
zur Verfügung

## ☛ Anzeige. ☛

Neben den bisherigen Formularen für Tauf-, Ehe- und Sterberegister haben wir auf Wunsch mehrerer HH. Geistlichen nunmehr auch Vogen für ein

### Erstkommunikanten-Register

im gleichen Format und zum gleichen Preise wie die andern, angefertigt und empfehlen dieselben zum Bezug bestens.

Buch- & Kunstdruckerei Union.

## Haushälterin.

Eine gewandte, rechtschaffene Person ge-  
 legten Alters, wohlverfahren im Kochen und  
 Nähen, welche schon zur besten Zufriedenheit  
 in einem Pfarrhof gedient, sucht unter be-  
 scheidenen Ansprüchen Stelle bei einem Geist-  
 lichen. 38

Bei der Expedition d. Bl. ist zu beziehen.

St. Ursenkalender für 1895.

Preis: 40 Cts.